



Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

An den
Wupperverband
z. Hd. der Geschäftsleitung
Postfach 20 20 63
42220 Wuppertal

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250

Datum: 24.11.08

Auskunft: Herr Kusche
Durchwahl: 64-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: amin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
Ihr Schreiben vom 25.07.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 25.07.08 hatten Sie um Meinungsbildung zu den von Ihnen entwickelten Kerngedanken im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gebeten. Ihrer Aufforderung komme ich, mit diesem Schreiben, nunmehr gerne nach.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit dem nötigen Augenmaß und vor allem zu vertretbaren Kosten erfolgen muss. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinweisen. Hier kommt dem Wupperverband eine besondere Verantwortung gegenüber seinen Verbandsmitgliedern zu. In den verschiedenen Diskussionsforen, Runden Tischen usw. wurde diese Thematik von vielen betroffenen Kommunen immer wieder angesprochen. Der Wupperverband könnte sich beispielsweise bei der Landesregierung dafür verwenden, dass in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) ein detaillierter Sachstandsbericht über die einzelnen wasserwirtschaftlichen Projekte innerhalb der EU erstellt wird. Hierin könnte dann ein Abgleich über den Stand der Umsetzung der Projekte in den einzelnen Mitgliedsstaaten erfolgen. Ein derartiger Sachstandsbericht bzw. Maßnahmenkatalog würde sich, nach meiner Einschätzung, positiv auf die Akzeptanz der WRRL bei den Verbandsmitgliedern auswirken. Vorausgesetzt natürlich, dass die Umsetzung der Richtlinie in den anderen Staaten in dem gleichen Zeitrahmen erfolgt wie es in NRW vorgesehen ist.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de

Die vom Wupperverband beschlossene Strategie zur langfristigen Umsetzung wird seitens der Stadt Wipperfürth ausdrücklich begrüßt. Mit dem beschriebenen Konzept können die finanziellen Belastungen für die einzelnen Kommunen in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Die von Ihnen bezifferten Kosten in Höhe von € 150.000,-- jährlich sind hierfür ein deutlicher Beleg. Ihre Kalkulation geht von einer Förderquote in Höhe von 80% aus. Aus Ihrem Schreiben kann ich allerdings nicht entnehmen, ob diese Förderung bereits bewilligt, bzw. ein Förderantrag gestellt wurde. Nach meinem Kenntnisstand müssten die Anträge im Rahmen der Regionale 2010 zumindest schon gestellt sein, um noch Fördermittel bewilligt zu bekommen; mit der Umsetzung einzelner Projekte soll ja bereits in 2009 begonnen werden. Ich würde es begrüßen, wenn Sie auf der Verbandsversammlung über den aktuellen Sachstand berichten würden. Die Sicherung der Finanzierung ist verständlicherweise Grundvoraussetzung für die Unterstützung Ihres Konzeptes.

Für die Planungseinheiten Obere Wupper und Dhünn werden die Investitionskosten auf etwa € 7,5 Mio. beziffert. Im diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, wie abschließend sich diese Investitionssumme darstellt. In Ihrem Schreiben wird die Formulierung "nach heutigem Kenntnisstand" verwendet. Der von Ihnen formulierte Maßnahmenkatalog für die einzelnen Gewässerabschnitte ist in den meisten Punkten sehr allgemein gehalten. Oftmals ist die Rede von weiteren notwendigen Untersuchungen. Hieraus lässt sich durchaus die Schlussfolgerung ziehen, dass in den nächsten Jahren weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die zu wesentlich höheren Investitionskosten führen können.

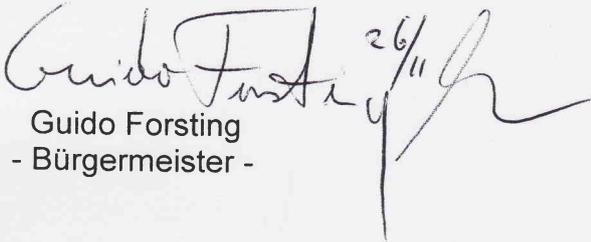
Gegen die geplante genossenschaftliche Finanzierung der Investitionsmaßnahmen bestehen natürlich keine grundsätzlichen Bedenken. Da die WRRL eine Gesamtbetrachtung der Gewässer zu Grunde legt, erscheint die analoge Betrachtungsweise hinsichtlich der Finanzierung durchaus konsequent. Allerdings sind auch bei der genossenschaftlichen Finanzierung verschiedene Modelle möglich, welche sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Verbandsmitglieder auswirken können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Finanzierung des Niederschlagsabflussmodells für die Obere Wupper. Die für diese Studie erforderlichen Mittel wurden zwar auch genossenschaftlich getragen, allerdings nur von den Anliegerkommunen des untersuchten Flussabschnitts. Die Aufschlüsselung erfolgte nach Flusslänge pro Gemeindegebiet. Es ist daher schon zu begrüßen, dass bei der Umsetzung der WRRL nunmehr alle Verbandsmitglieder herangezogen werden. Damit auch tatsächlich eine gerechte Kostenverteilung gewährleistet ist, sollten sich die Investitionsvolumina, für alle drei Projektabschnitte, in der gleichen Größenordnung bewegen. Unter dem Strich sollte sich die finanzielle Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Verbandsgebiet in der gleichen Größenordnung bewegen. Eine erneute Abrechnung nach Flusslänge würde eine erhebliche Mehrbelastung der ländlich strukturierten Kommunen im oberen Flussabschnitt zur Folge haben. Auch zu dieser Thematik wäre ich für ein paar klärende Worte auf der Verbandsversammlung dankbar.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, hatten Sie in Ihrem Schreiben vom 25.07.08 um Meinungsbildung zu der von Ihnen vorgeschlagenen Umsetzungsstrategie der WRRL gebeten. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, liegt der Schwerpunkt dieser Meinungsbildung in meinem Hause auf den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wipperfürth. Es steht außer Frage, dass Maßnahmen zum Schutz der Gewässer, und somit auch zum Schutz einer der elementarsten Lebensgrundlagen, eine besondere Bedeutung genießen. Jedoch muss auch der wirtschaftliche Aspekt zur Umsetzung dieser

Maßnahmen, vor allem in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, entsprechend Berücksichtigung finden. Gerade wenn es um die Umsetzung von Europäischen Verordnungen und Richtlinien im Rahmen des Umweltschutzes geht, sollte ganz besonders auf einen Abgleich von den bisherigen umgesetzten Maßnahmen und deren Ergebnissen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten geachtet werden. Es wäre aus meiner Sicht unververtretbar, wenn Unsummen darauf verwendet würden, in unseren Regionen die Gewässerqualität um einige Nachkommastellen zu verbessern, während in anderen Mitgliedsstaaten Industrieabwässer ungeklärt in die Flüsse eingeleitet werden. Hier sollten die bereits erbrachten Leistungen der letzten Jahrzehnte durchaus berücksichtigt und auch angerechnet werden.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben zur Meinungsbildung beigetragen zu haben und bin davon überzeugt, dass meine Kollegen aus den angrenzenden Nachbarkommunen eine ähnliche Sicht der Dinge vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

 26/11
Guido Forsting
- Bürgermeister -

26. 11. 09